

## Übersicht zur erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

(Stand: März 2020)

---

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

In der Darstellung erfolgt zunächst die Zusammenfassung der Informationen zur erreichten Ausführungsqualität der dwpbank AG. Darauf folgend beinhaltet dieses Dokument auch den Qualitätsbericht der Weberbank für Finanzinstrumente, die im Kommissionsgeschäft nicht durch Beauftragung der dwpbank AG ausgeführt wurden.

# Zusammenfassung der Informationen zur erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

Deutsche WertpapierService Bank AG

(Stand: März 2020)

---

Dieses Dokument beinhaltet gemäß DVO (EU) 2017/576 vom 08. Juni 2016 eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handels- und Ausführungsplätze an die die dwpbank Kundenaufträge im Jahr 2019 zur Ausführung weitergeleitet hat. Der Qualitätsbericht steht somit in Zusammenhang mit den Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten („Ausführungsgrundsätze“).

Die dwpbank hat die Ausführungsqualität der relevanten Handels- und Ausführungsplätze anhand der maßgeblichen Faktoren bewertet und die Ausführungsgrundsätze aktualisiert. Unter Würdigung der qualitativen Faktoren kam es im Betrachtungszeitraum zu einer Änderung des bestmöglichen Ausführungsplatzes in einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten.

Die dwpbank führt im Wege der Zwischenkommission Aufträge in folgenden Finanzinstrumentenklassen aus:

- Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine
- Schuldtitel
- Strukturierte Finanzprodukte
- Verbriefte Derivate
- Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds)

Der Qualitätsbericht umfasst einheitlich die aufgeführten Finanzinstrumentenklassen. Die von der dwpbank vorgenommene Gewichtung der einzelnen Faktoren findet unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse Anwendung.

## ***a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren***

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die dwpbank davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die dwpbank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Die Gewichtung der einzelnen Bewertungsfaktoren kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bewertungsfaktoren	Gewichtung
<b>Hauptfaktoren</b>	
Preis	Sehr hoch
Kosten	Sehr hoch
<b>Nebenfaktoren</b>	
Ausführungsgeschwindigkeit	Hoch
Ausführungswahrscheinlichkeit	Hoch
Clearingsystem	Hoch
Notfallsicherungen	Hoch
Weitere qualitative Faktoren	Hoch

***b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handels- und Ausführungsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt werden***

Die dwpbank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden. Die dwpbank platziert Aufträge als Zwischenkommissionär an Handels- und Ausführungsplätzen. Als registrierter und zugelassener Handelsteilnehmer ist die dwpbank in Arbeitskreise und Gremienstrukturen von Handels- und Ausführungsplätzen eingebunden. Darüber hinaus ist die dwpbank im Börsenrat der Börse Düsseldorf und der Tradegate Exchange vertreten. Die dwpbank ist gesellschaftsrechtlich an den angebotenen relevanten Handels- und Ausführungsplätzen nicht beteiligt.

***c. Beschreibung aller besonderen, mit Handels- und Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten***

Die dwpbank partizipiert als wesentlicher Handelsteilnehmer an einzelnen Handels- und Ausführungsplätzen von quantitativen Mengenrabatten gemäß Preis- Leistungsverzeichnis. Die dwpbank hat für das Jahr 2019 eine Vereinbarung über einen zu vereinnahmenden Infrastrukturbeitrag für das Orderrouting und den technischen Zugang mit der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank und mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG getroffen. Die dwpbank hat darüber hinaus mit keinem Handels- und Ausführungsplatz individuelle

Vereinbarungen in Bezug auf finanzielle Vorteile für eine bevorzugte Weiterleitung von Kundenaufträgen getroffen.

***d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze geführt haben***

Unter Würdigung der qualitativen Faktoren kam es im Jahr 2019 zu einer Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze in einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten.

***e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die dwpbank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.***

Die dwpbank Ausführungsgrundsätze richten sich gleichermaßen an Privatkunden und professionelle Kunden. Es erfolgt hierbei keine Unterscheidung zwischen den genannten Kundenkategorien.

***f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.***

Die dwpbank Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen. Die weiteren Faktoren wurden nachrangig behandelt.

***g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.***

Zur Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes werden Auftrags- und Marktdaten unter Berücksichtigung der genannten Haupt- und Nebenfaktoren analysiert und entsprechend ihrer Gewichtung bewertet. Dies basiert im Wesentlichen auf den obligatorischen „Quality of Execution“ Berichten der Ausführungsplätze.

***h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.***

Die dwpbank hat keine konsolidierten Datenticker genutzt.

Frankfurt am Main, März 2020

Deutsche WertpapierService Bank AG

## Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

(Stand: März 2020)

---

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

### 1 Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

### 2 Schuldtitel

#### *a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Weberbank in die Berechnung einbezogen.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

#### *b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze*

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Weberbank (siehe „Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“).

- c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten*

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Weberbank (siehe „Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“).

- d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Weberbank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Nicht relevant, da in der Weberbank keine Unterscheidung zwischen den Kundengruppen vorgenommen wird.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Weberbank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Weberbank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.

### **3 Zinsderivate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **4 Kreditderivate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **5 Währungsderivate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **6 Strukturierte Finanzprodukte**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **7 Aktienderivate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **8 Verbriefte Derivate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **9 Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **10 Differenzgeschäfte**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **11 Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen)**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **12 Emissionszertifikate**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

## **13 Sonstige Instrumente**

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.